

Regierungsratsbeschluss

vom 8. November 2021

Nr. 2021/1608

Kunst und Bau BBZ-Campus / Rosengarten / Kreuzackerpark Solothurn; Genehmigung des Juryberichts und Arbeitsvergabe

1. Erwägungen

Mit RRB Nr. 2021/14 vom 12. Januar 2021 haben wir gestützt auf § 4 der Verordnung über die künstlerische Ausschmückung staatlicher Bauten vom 4. Juli 1978 (BGS 431.117) das Wettbewerbsprogramm zur künstlerischen Gestaltung des BBZ-Campus mit Einbezug des Projektes Rosengarten und des Kreuzackerparks in Zusammenarbeit mit der Stadt Solothurn genehmigt. Des Weiteren haben wir die Aufteilung des Gesamtkunstkredites von total 360'000 Franken (inkl. MwSt) in den Bereich "Kunstinterventionen" mit 300'000 Franken und die Bereiche "Verfahren, Projekt-wettbewerb, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit" mit 60'000 Franken bewilligt. Die Kunst-kommission wurde beauftragt, das selektive Verfahren mit Präqualifikation und Projektwettbewerb gemäss dem Wettbewerbsprogramm durchzuführen und die einzuladenden Kulturschaffenden sowie die auszuführenden Projekteingaben zu bezeichnen. Die Jury setzte sich aus den Mitgliedern der Kunstkommission und drei weiteren Fachexperten zusammen.

Im Amtsblatt Nr. 2 vom 15. Januar 2021 ist der Kunst-und-Bau-Wettbewerb (1. Stufe Präqualifikation, 2. Stufe Projektwettbewerb) öffentlich ausgeschrieben worden.

Zur Teilnahme am Präqualifikationsverfahren (1. Stufe) haben sich 71 Kunstschaffende, Gruppen von Künstlerinnen und Künstlern oder Arbeitsgemeinschaften fristgerecht angemeldet. Die Beurteilung der Projekte erfolgte nach den Hauptkriterien künstlerisches Potenzial in Bezug auf die gestellte Aufgabe, Erfahrung mit Fragen des Raumes sowie mit Kunst und Bau. Gemäss Wettbewerbsprogramm wurden aus den Eingaben sieben Kunstschaffende, Gruppen von Künstlerinnen und Künstlern oder Arbeitsgemeinschaften eingeladen, bis spätestens 16. August 2021 ihre Beiträge für den Projektwettbewerb (2. Stufe) einzureichen. Die Beiträge wurden von allen sieben eingeladenen Kunstschaffenden, Gruppen von Künstlerinnen und Künstlern oder Arbeitsgemeinschaften fristgerecht und vollständig eingereicht. Die Jury stellte fest, dass die formellen Vorgaben von allen Teilnehmenden hinreichend beachtet wurden und demzufolge die sieben Eingaben zur Beurteilung zuzulassen waren. Die Entschädigungspauschalen von je 2'500 Franken (inkl. MwSt.) können nun ausbezahlt werden. Die Teilnahme am Präqualifikationsverfahren (1. Stufe) wurde nicht entschädigt.

Die Jury tagte am 2. und 3. September 2021. Die Beurteilung der Projekte erfolgte ausgehend von den eingereichten Wettbewerbsbeiträgen sowie aufgrund einer Präsentation der Kunstschaffenden, Gruppen von Künstlerinnen und Künstlern oder Arbeitsgemeinschaften sowie der anschliessenden Fragerunde. Die Beurteilung der Projekte wurde nach den Hauptkriterien künstlerische Qualität, innovativer Gehalt, Eingehen auf die Aufgabenstellung, Realisierbarkeit innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens sowie technische Machbarkeit vorgenommen.

Die Beurteilungskriterien für beide Stufen wurden im Wettbewerbsprogramm aufgeführt. Die genaue Abwicklung des selektiven Verfahrens mit Präqualifikation und Projektwettbewerb ist im Jurybericht "Kunst und Bau BBZ Campus / Rosengarten / Kreuzackerpark Solothurn" vom 1. Oktober 2021 festgehalten.

Nach eingehender Diskussion und Würdigung aller Beurteilungskriterien entschied sich die Jury einstimmig, das folgende Projekt zur Realisation zu empfehlen:

- Projekt "Berntor3"
Projektverfasser: Haus am Gern, Barbara Meyer Cesta, *1959 in Aarau, und Rudolf Steiner, *1964 in Niederbipp, Zusammenarbeit seit 1998, leben und arbeiten in Biel

2. **Beschluss**

- 2.1 Der Jurybericht "Kunst und Bau BBZ-Campus / Rosengarten / Kreuzackerpark Solothurn" vom 1. Oktober 2021 wird genehmigt.
- 2.2 Die im Rahmen des selektiven Verfahrens mit Präqualifikation und Projektwettbewerb ausgewählte Kunstintervention "Berntor3" des Künstlerduos Haus am Gern, bestehend aus Barbara Meyer Cesta und Rudolf Steiner, erhält den Zuschlag und wird zur Ausführung freigegeben.
- 2.3 Das Hochbauamt, vertreten durch den Kantonsbaumeister, wird ermächtigt, den Vertrag mit den Verfassern des Projektes "Berntor3" im Namen des Kantons auszuhandeln und zu unterzeichnen. Das Kostendach beträgt 300'000 Franken (inkl. MwSt).
- 2.4 Die Kunstkommission wird beauftragt, die Projektausführungen zu überwachen und zu begleiten sowie nach Abschluss dem Regierungsrat Bericht zu erstatten.
- 2.5 Die Kunstkommission wird ferner beauftragt, die Öffentlichkeit in geeigneter Form über die künstlerische Gestaltung zu informieren. Sie koordiniert diese Arbeit mit der Medienbeauftragten des Regierungsrates.
- 2.6 Das Hochbauamt wird ermächtigt, die Aufwendungen im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens, der Dokumentation und der Öffentlichkeitsarbeit sowie für Honorare und Reisespesen bis zum maximalen Betrag von 60'000 Franken (inkl. MwSt.) auszulösen.
- 2.7 Das Amt für Kultur und Sport eröffnet den Wettbewerbsteilnehmern und Wettbewerbsteilnehmerinnen das Resultat des Wettbewerbsverfahrens schriftlich mit Rechtsmittelbelehrung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Jurybericht vom 1. Oktober 2021

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, GK, DT, DK

Amt für Kultur und Sport (7)

Kunstkommissions- und Jurymitglieder (elektronischer Versand durch AKS)

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (2)

Bau- und Justizdepartement (2)

Hochbauamt (3)

Amt für Denkmalpflege und Archäologie (2)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Staatskanzlei

Berufsbildungszentrum BBZ Solothurn-Grenchen, Direktion, Kreuzacker 10, 4501 Solothurn

Stadtpräsidium, Baselstrasse 7, 4502 Solothurn

Medien Sperrfrist: Dienstag, 23. November 2021, 9.30 Uhr (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)